

Eckpunkte Kabinett 06.05.2020

Lockerung mit Kabinettsbeschluss 12.05.2020 zum Inkrafttreten vom 18.05.2020 bis voraussichtlich 5.06.2020

Maßnahme	Haltung Bund	Änderung SächsCoronaSchVO (alt)
Kontaktbeschränkungen	Hausstand + anderer Hausstand	Hausstand + anderer Hausstand (Bund-Länder-Beschluss)
Versammlungen	liegt in Entscheidungshoheit Länder	Grundsätzlich genehmigt: Versammlungen und Aufzüge mit Hygieneschutzmaßnahmen, Ermöglichung von vereins- und Gremiensitzungen sowie Nominierungsveranstaltungen von Parteien/Wählervereinigung
Fahrschulen	liegt in Entscheidungshoheit Länder	Prüfung ob Fahrschulen öffnen für PKW: praktische Ausbildung und Prüfung mit Mundnasenbedeckung
Allgemeine Hygieneregeln, Vorkhaltung und Einhaltung kann durch zuständige Behörde jeder Zeit überprüft werden	liegt in Entscheidungshoheit Länder	Berufsgenossenschaft für Mitarbeiter, Verbandskonzept für Kunden und Gäste neben der AV Hygiene SMS
Sport	liegt in Entscheidungshoheit der Länder, Grundlage: Beschluss Sportministerkonferenz	Innen- und Außensportstätten, Tanzschulen, Fitness- und Sportstudios sind offen, ohne Umkleieräume und Duschen; Wellnesszentren, Badeanstalten, Sauna, Dampfbäder bleiben geschlossen Konzept erwartet von BMG / RKI, insbesondere für Freibädern
Kultur (Theater, Kinos usw.)	liegt in Entscheidungshoheit Länder (Konzept Fachminister)	grds. öffnen, wenn Hygienekonzept für Gäste und Mitarbeiter abgestimmt mit Fachverbänden und Berufsgenossenschaften einschließlich Beschränkungen/Verbote zB bzgl. Singen/Chöre/Blasorchester etc. Öffnung von Kinos und Kleinkunsth Bühnen
VHS, Musikschulen usw.	liegt in Entscheidungshoheit Länder	analog Schulen öffnen Einschließlich Nachhilfe und Integrationskurse
Freizeit/Freizeitparks	liegt in Entscheidungshoheit Länder	Öffnung von Freizeit- und Vergnügungsparks; (gesondertes Konzept für Fahrgeschäfte erforderlich) mit Hygieneschutzmaßnahmen (Kontakt-nachverfolgung)
Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnliche Unternehmen	liegt in Entscheidungshoheit Länder	Öffnung zulassen, ohne Wettannahmestellen bei Pferderennen
Seniorentreffpunkte/Stadtführungen	liegt in Entscheidungshoheit Länder	Öffnung zulassen Verbot für Reisebusreisen bleibt bestehen

Gastronomie (Öffnung ab 15.05.2020)	liegt in Entscheidungshoheit Länder	a) Öffnung Außenbereich mit Hygieneschutzmaßnahmen (DEHOGA) b) Öffnung Innenbereich mit Hygieneschutzmaßnahmen (DEHOGA)
Tourismus (Öffnung ab 15.05.2020)	liegt in Entscheidungshoheit Länder	a) Ferienwohnungen und Ferienhäuser sowie Einrichtungen der Erwachsenenbildung mit Übernachtung mit Hygieneschutzmaßnahmen b) Hotels (ohne Gruppenreisen) mit Hygieneschutzmaßnahmen
Geschäfte und Betriebe	Reduzierung auf 800 qm wird aufgehoben, Flächenfaktor bleibt bestehen	Aufhebung 800 qm, Flächenfaktor bleibt bestehen (20 qm pro Person)
Dienstleistungsbetriebe	Friseure und artverwandte Dienstleistungen bleiben geöffnet	bleibt bestehen
Besuche Alten- und Pflegeheime	voraussichtlich Öffnung auf 1 Person	
Verschärfende Maßnahme: Einführung Faktor zur Rücknahme von Öffnungen	Rücknahme regional, wenn 50 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen	Vorschlag: BK- Schalte und länderübergreifende Regelung

Schule Kita: Änderung AV Schule/Kita analog Konzept SMK und Beschlusslage Fachministerkonferenzen und MPK-Beschluss (18.05.2020)

Hochschulen: Vorlesungsbetrieb mit LRK regeln

➔ allgemeine Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung:

- Hygiene (Abstand, Desinfektion, **SK: NEU § 3 Abs. 2 Nr. 4: Empfehlung Mund-Nasenbedeckung für alle öffentlichen Gebäude**)
- Kontaktnachverfolgung
- Öffentlichkeitsarbeit

➔ Beschlussentwurf des Bundes für TSK der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und -chef der Länder – gemäß Ziffer 12. bzgl. Tabelle noch verbliebene Bereiche

- Bars, Clubs und Diskotheken
- Schwimm- und Spaßbäder (Halle)
- Kleinere öffentl. oder private Veranstaltungen oder Feiern sowie Veranstaltungen ohne Festcharakter
- Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Veranstaltungen